



Beschlüsse des Gemeinderates vom 5. November 2019

Der Gemeinderat hat an seiner 9. Sitzung der 13. Legislaturperiode folgende Geschäfte beschlossen:

1. Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Statutenänderung - Genehmigung
2. Gemeindeordnung GO; Revision 2018 - Genehmigung
3. Postulat; Christoph Fischbach, SP; Wahrzeichen für sämtliche Klotener Sportvereine - Abschreibung
4. Postulat; Silvan Eberhard, SVP; Logistik-, Gewerbe- und Industriezentrum auf dem Kasernenareal - Überweisung an den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss Nr. 1 untersteht gestützt auf § 159 Abs. 1 Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) und § 79 Gemeindegesetz (GG) dem der obligatorischen Urnenabstimmung. Der Beschluss Nr. 2 untersteht gestützt auf § 157 Abs. 1 GPR und Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) der obligatorischen Urnenabstimmung.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 815 12 18 oder per Mail an gemeinderat@kloten.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

Kloten, 7. November 2019

Gemeinderat Kloten